

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2018/4

Xanten, 31.01.2018

32. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der nichtöffentlichen Sondersitzung des Rates der Stadt Xanten am 06.02.2018	2
Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen	3

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 6. Februar 2018, 19:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden **nichtöffentlichen Sondersitzung** des Rates der Stadt Xanten ein.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister | |
| 2 | Beanstandung des Beschlusses des Rates der Stadt Xanten vom 14.12.2017 über den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Xanten, Flur 7, Flurstück 1642 (ehemalige Förderschule) gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW sowie Aufhebung des Beschlusses | St 14/1177 |
| 3 | Verkauf des Grundstücks Gemarkung Xanten, Flur 7, Flurstück 1642, groß 3.370 m ² | St 14/1179 |
| 4 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 5 | Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 6 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

Xanten, 23.01.2018

gez.
Görtz
Bürgermeister

Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen

An den Karnevalstagen ändern sich die Öffnungszeiten des Rathauses und der städtischen Einrichtungen wie folgt:

<u>Rathaus</u>	
Donnerstag,	08.02.2018 (Altweiberfastnacht) ab 11:11 Uhr geschlossen
Freitag,	09.02.2018 ab 10:00 Uhr geöffnet
Montag,	12.02.2018 (Rosenmontag) geschlossen

<u>Haus der Begegnung</u>	
Montag,	12.02.2018 (Rosenmontag) geschlossen

<u>Stadtbücherei</u>	
Montag,	12.02.2018 (Rosenmontag) geschlossen

Xanten, 29.01.2018

gez.

Thomas Görtz
Bürgermeister